

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
PF 90 01 35 · 99104 Erfurt

Per E-Mail: Poststelle.BK8@BNetzA.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 8
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

17. März 2025

**Konsultation zur Festlegung zur Datenerhebung der Kosten- und Erlösentwicklung 2024 bei Elektrizitätsverteilernetzbetreibern (BK8-25/001-A)-
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat am 28. Februar 2025 mit Verfahren und die Konsultation zur Festlegung zur Datenerhebung der Kosten- und Erlösentwicklung 2024 bei Elektrizitätsverteilernetzbetreibern (BK8-25/001-A) eingeleitet.

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) schließt sich den Stellungnahmen des BDEW und des VKU vollumfänglich an. Zusätzlich weist TEN auf folgende Punkte hin, bzw. unterstreicht die in den Stellungnahmen von BDEW und VKU angeführten Punkte:

Vorwort

TEN begrüßt ausdrücklich die von der Bundesnetzagentur initiierte Konsultation. Die Datenerhebung stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Refinanzierungslücke der Betriebskosten von Stromnetzbetreibern zu bewerten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf eine belastbare Grundlage zu stellen und danach zügig zu implementieren – idealerweise rückwirkend ab dem Beginn der 4. Regulierungsperiode Strom, spätestens mit Wirkung ab dem Jahr 2025.

Eine Refinanzierung der immer weiter steigenden Betriebskosten ist unerlässlich, um die Leistungsfähigkeit der Stromnetzbetreiber zu sichern und gleichzeitig die

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**

Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Thomas Michel
Telefon +49 361 652-2983
Fax +49 361 652-3480
regulierungsmanagement@
thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722



Ein Unternehmen der:



notwendigen Investitionssteigerungen und den reibungslosen Betrieb der Netzinfrastrukturen zu gewährleisten.

Insbesondere im Kontext der Energiewende und der damit verbundenen Herausforderungen ist dies von entscheidender Bedeutung. Nur so kann die Rolle der Stromnetze als Rückgrat einer nachhaltigen Energieversorgung erfolgreich erfüllt werden.

Stichprobe / Jahre

Die Datenerhebung sollte eine größere Stichprobe umfassen und auf Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Zählpunkte ausgeweitet werden, um eine größere Bandbreite an OPEX-beeinflussenden Faktoren abzubilden. TEN schlägt konkret vor, die Größengrenze auf 50.000 Zählpunkte festzusetzen.

Gegebenenfalls müssen in diesem Zusammenhang bei kleineren Netzbetreibern, mit längeren Prozessen der Jahresabschlusserstellung und -testierung, für das Jahr 2024 zunächst vorläufige Daten vor Testierung des Jahresabschlusses gemeldet werden.

Zusätzlich sollten die Jahre 2022 bis 2023 in der Abfrage berücksichtigt werden, um die Kostenentwicklung seit der letzten Genehmigung adäquat abbilden zu können. Die alleinige Betrachtung der Daten eines einzigen Jahres (2024) birgt die Gefahr, Ausreißer nicht hinreichend zu erfassen.

Erhebungsbogen

Um eine sachgerechte und fehlerfreie Fortschreibung des genehmigten Ausgangsniveaus von 2021 auf die Ist-Jahre bis 2024 zu gewährleisten, sollte bei der Abfrage der Kostenentwicklung grundsätzlich dieselbe GuV-Struktur verwendet werden wie im Erhebungsbogen zur Kostenprüfung 2021.

Der aktuelle Erhebungsbogen weicht jedoch teilweise erheblich von dieser Struktur ab, was zu inhaltlichen Herausforderungen führt. So enthält z.B. der Materialaufwand im Erhebungsbogen zur Abfrage der Kostenentwicklung Unterpositionen, die jedoch nicht abschließend den gesamten Materialaufwand ergeben. Der Gesamtaufwand errechnet sich jedoch aus den Einzelposten. Es sollte daher zumindest noch eine Zeile „Sonst. Materialaufwand“ als Residualposition hinzugefügt werden.

Die Erhebung von Bilanzdaten wird aus Sicht der TEN für die Ermittlung der OPEX-Kostenentwicklung als nicht notwendig erachtet und sollte vollständig entfallen. Zudem enthält der aktuelle Erhebungsbogen fehlerhafte Summierungen. Alle Formeln sollten daher einer umfassenden Qualitätssicherung unterzogen werden.

Erfassung einzelner Kostenarten

Konsequenterweise sollten alle dnbK-Positionen erhoben werden, um die Gesamtkosten um diese Kosten zu bereinigen. Es fehlen beispielsweise die Erhebung von BKZ.

Weiterhin sollte auf eine saubere Trennung OPEX/CAPEX abgezielt werden. So sollten im Sonstigen betrieblichen Ertrag / Sonstigen betrieblichem Aufwand jeweils Erträge bzw. Verluste aus Anlagenabgängen separat abgefragt werden, um anschließend diese Posten zu bereinigen. Pacht aufwendungen (CAPEX) sollten ebenfalls ausgewiesen sein.

Durch die Verwendung der GuV-Struktur des Erhebungsbogens zur Kostenprüfung 2021 wären die genannten Punkte automatisch sachgerecht abgebildet.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

i.V.

i.A.

Jonke

Michel